



Naturwissenschaftliche Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 01.02.2023

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3a) und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.01.2021 (ABl. 2021, Nr. 3, S. 32) wird wie folgt geändert:

(1) § 7 Absatz 1 und Absatz 2 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Aufbau des internationalen Masterstudiengangs „Biodiversity Sciences“ (120 Leistungspunkte), der Leistungspunkteumfang und die Abfolge der Module, Modulleistungen, Modulteilleistungen, Studienleistungen, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium sowie Teilnahmevoraussetzungen und der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage „Studiengangübersicht“ zu dieser Ordnung in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.

(2) Es müssen Module im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) erbracht werden. Hierbei sind von allen Studierenden Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 75 LP zu belegen, die Einführungskurse („Statistics in Biodiversity Sciences“, 5 LP; „Design of Research Studies“, 5 LP), Exkursionen („Excursions in Botany and Zoology“, 5 LP), ein Forschungsgruppenpraktikum („Research internship ‚Biodiversity Sciences‘“, 15 LP) und eine Projektstudie („Project study ‚Biodiversity Sciences‘“, 15 LP) sowie das Abschlussmodul („Final Module“, 30 LP, siehe §13) umfassen. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule („Project modules“) von insgesamt 45 LP.“

(2) § 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Kontaktstudium im internationalen Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt, die in den verschiedenen Modulen mit jeweils unterschiedlichen Anteilen vertreten sein können. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen („Lectures“): Zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und Vermittlung von Kenntnissen und Methoden unter Heranziehung von aktuellen Forschungsergebnissen. Vorlesungen erfordern eine umfangreiche Nachbereitung im Selbststudium.
- b. Seminare („Project seminars“): gezielte Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen. Seminare werden meist in Kombination mit Vorlesungen angeboten und dienen der Vertiefung, Verfestigung und Anwendung des erlernten Wissens. Teile des Lehrstoffs werden von den Studierenden selbstständig erarbeitet und im Seminar präsentiert.
- c. Forschungsgruppenpraktika („Research internship“) und Projektstudie („Project study“): Vertiefung bestimmter Fachrichtungen als Vorbereitung auf die Masterarbeit unter Anleitung und im Team. Im Mittelpunkt stehen die theoretische und experimentelle Bearbeitung eines komplexen Biodiversitätsthemas (Forschungsgruppenpraktika) sowie die Aufarbeitung der zugrunde liegenden internationalen Literatur (Projektstudie).
- d. Übungen („Exercises“): Erwerb von Kenntnissen und methodischen Fertigkeiten in kleinen Gruppen durch Lösen bestimmter Aufgaben unter Anleitung.
- e. Tutorien („Tutorials“): begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in kleinen Gruppen unter studentischer Anleitung.
- f. Praktika („Practical part“): Erlernen praktischer Arbeitstechniken und Vertiefung bzw. Ergänzung des Vorlesungsstoffs. Dazu gehört die Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Experimenten und Beobachtungsstudien sowie das Erlernen grundlegender Labor- und Feldmethoden.
- g. Exkursionen („Excursions“): Vermittlung von Artenkenntnis und Anwendung von wissenschaftlichen Kenntnissen vor Ort.
- h. Masterarbeit („Master thesis“): Näheres dazu unter § 13 (Abschlussmodul);
- i. Kolloquien („Colloquia“): Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse durch Vorträge und Diskussion unter Einbeziehung auswärtiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.“

(3) § 10 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Formen von mündlichen und schriftlichen Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung („oral exam“): dauert in der Regel 15 bis 30 Minuten.
- b. Klausur („written exam“): eine beaufsichtigte schriftliche Prüfung, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können, deren Dauer im Falle einer Modulleistung 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten soll. Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
- c. Wissenschaftlicher Vortrag (Referat, „scientific presentation“): Vorbereiten und Halten eines Vortrags über ein selbstständig zu erarbeitendes Themengebiet, die Ergebnisse eines Praktikums oder der Inhalt wissenschaftlicher Literatur von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer.
- d. Protokoll („report“): eine Tätigkeits- und Ergebnisbeschreibung mit Auswertung der durchgeführten Experimente oder Beobachtungsstudien, zur Vorlage beim Praktikumsleiter oder der Praktikumsleiterin.
- e. Hausarbeit (Projektarbeitsbericht, „homework“): eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von in der Regel 3 bis 10 Seiten. Eine Eingrenzung der Seitenzahl erfolgt über die konkreten Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.
- f. Portfolio („portfolio“): Portfolios gruppieren verschiedene Leistungen in äquivalenten Gesamtumfang und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltungen und ihre

Umsetzung durch die Studierenden reflektieren; sie sollen in ihrer Gesamtheit das vollständige Kompetenzprofil des Moduls erfassen. Die einzelnen Leistungen innerhalb des Portfolios stellen keine Modulteilleistungen dar. Die Zusammensetzung des Portfolios und die Prüfungsgesamtdauer ist in der Modulbeschreibung anzugeben.

- g. Masterarbeit („Master Thesis“) und Verteidigung („Public defense“): Näheres dazu unter § 13.“

(4) § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„§ 13 Abschlussmodul“

- b) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Abschlussmodul ist obligatorisch und bildet ein Modul im Umfang von 30 Leistungspunkten. Modulteilleistungen sind die Masterarbeit („Master thesis“) und die Verteidigung („Public defense“). Beide Modulteilleistungen müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden sein. Es soll ein Thema der Biodiversitätswissenschaften bearbeitet, dargestellt und diskutiert werden.“

- c) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im internationalen Masterstudiengang eingeschrieben ist und mindestens 25 LP (von 75 LP) aus Pflichtmodulen, sowie mindestens 30 LP (von 45 LP) aus Wahlpflichtmodulen erlangt hat und somit Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 55 Leistungspunkten nachweist.“

(5) Die „Anlage (gemäß § 7) Studiengangsübersicht“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage (gemäß § 7)
Studiengangübersicht: internationaler Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (120 Leistungspunkte)**

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
BIO.07669.01	Compulsory module 'Design of Research Studies' (MSc)	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit	-	1.
BIO.07670.01	Compulsory module 'Statistics in Biodiversity Sciences'	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit	-	1.
BIO.07671.01	Excursions in Botany and Zoology	Nein	4	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung	-	2. oder 4.
BIO.07674.02	Final Module Thesis 'Master Biodiversity Sciences'	Ja	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit; Verteidigung	30/105	3. oder 4.
BIO.07673.02	Project Study 'Biodiversity Sciences'	Ja	9	15	Nein	Nein	wissenschaftlicher Vortrag	15/105	3. oder 4.
BIO.07672.02	Research Internship 'Biodiversity Sciences'	Ja	12	15	Nein	Nein	Protokoll	15/105	2. oder 3.
Wahlpflichtmodule									
Project modules (Elective modules) (45 CP)									
Project modules offered by the Institute of Biology (Nat Sci I)									
BIO.07675.01	Project module 'Collections and Biodiversity Research' (MSc)	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit; mündl. Prüfung oder Klausur	5/105	1. oder 3.
BIO.07663.	Project module 'Evolutionary	Nein	15	15	Nein	Nein	Protokoll;	15/105	2. oder 4.

01	Animal Ecology' (MSc)						wissenschaftlicher Vortrag		
BIO.07664.01	Project module 'Field Ecology' (MSc)	Nein	15	15	Nein	Nein	wissensch. Vortrag (Literaturreferat); wissenschaft. Vortrag Teil I; wissenschaft. Vortrag Teil II	15/105	2. oder 4.
BIO.07662.01	Project module 'General Zoology' (MSc)	Nein	15	15	Nein	Nein	wissenschaftliche Vorträge; Protokoll	15/105	2. oder 4.
BIO.07661.01	Project module 'Methods of Systematic Botany' (MSc)	Nein	15	15	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder wissenschaftlicher Vortrag	15/105	1. oder 3.
BIO.07665.01	Project module 'Nature Conservation' (MSc)	Nein	15	15	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder wissenschaftlicher Vortrag	15/105	2. oder 4.
BIO.07666.01	Project module 'Spatial Ecology and Modeling' (MSc)	Nein	15	15	Nein	Nein	Klausur; Hausarbeit	15/105	1. oder 3.

Project modules offered by the Institute of Geosciences and Geography (Nat Sci III)

GEO.07712.01	Environmental Modelling and Simulation	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/105	2. oder 4.
GEO.07212.01	Land System Science 1: Global Environmental Change	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/105	1. oder 3.
GEO.07239.01	Land System Science 2: Climate and Ecosystems	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Präsentation	5/105	1. oder 3.
GEO.07223.02	Social-Ecological Systems 1: Spatial Modelling, Scenario Development and Impact Assessment I	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio	10/105	1. oder 3.
GEO.07224.02	Social-Ecological Systems 2: Spatial Modelling, Scenario Development and Impact Assessment II	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio	5/105	2. oder 4.
GEO.07225.01	Social-Ecological Systems 3: Academic Writing I	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/105	2. oder 4.
GEO.07226.01	Social-Ecological Systems 4: Academic Writing II	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/105	3.
Project modules offered by the Inst. of Agricultural and Nutrition Sciences (Nat Sci III)									
AGE.06083.02	Management of soil organic matter	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit und mündliche Prüfung	5/105	2. oder 4.

AGE.06079.0 2	Matter and material flow analysis	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/105	1. oder 3.
AGE.06353.0 3	Soil Biogeochemical analysis	Nein	4	5	Nein	Nein	Referat oder Projektarbeitsbericht	5/105	1. oder 3.
Project modules offered by the Institute of Computer Science (Nat Sci III)									
INF.07652.0 1	Computational Molecular Phylogenetics	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/105	3.
INF.07653.0 1	Computational Sequence Analysis	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/105	3.
INF.07651.0 1	Computational Transcriptomics	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/105	2. oder 4.
INF.06290.0 2	Modelling species distribution and biodiversity patterns	Nein	15,5	15	Ja	Nein	Part I /II Seminar presentation, report on practical exercises, presentation of independent project	15/105	1. oder 3.
INF.07654.0 1	Statistical Data Analysis and Machine Learning in	Nein	4	5	Ja	Nein	mündl./ schriftl./	5/105	2.

	Biodiversity Research						elektron. Prüfung		
--	-----------------------	--	--	--	--	--	----------------------	--	--

Hinweis zum Studiengang:

Die Wahlpflichtprojektmodule werden von mehreren Instituten der Naturwissenschaftlichen Fakultät I und III angeboten. Die vom Institut für Biologie (Naturwissenschaftliche Fakultät I) angebotenen Module werden alle als Blockveranstaltungen (15 LP = 6 Wochen) abgehalten, während die meisten von Instituten der Naturwissenschaftlichen Fakultät III angebotenen Module als Lehrveranstaltungen mit wöchentlichen Terminen durchgeführt werden. Es wird daher dringend empfohlen, innerhalb der Vorlesungszeit eines Semesters nur Blockveranstaltungen oder nur fortlaufende Lehrveranstaltungen zu wählen.

Artikel II

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 01.02.2023; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 22.02.2023.

(2) Sie wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.

(3) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 das Studium im internationalen Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (120 Leistungspunkte) aufnehmen. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium des internationalen Masterstudiengangs „Biodiversity Sciences“ (120 Leistungspunkte) befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2024 zu wiederholen.

Halle (Saale), 23. Februar 2023

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin